



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 07/2010

Caritas-Tarif hält Wettbewerb um Ärzte stand

Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) fordert bei Tarifvergleichen der ärztlichen Vergütung auch Zulagen nach persönlicher Lebenslage zu beachten

Freiburg, 8. Juli 2010. Der Marburger Bund prognostiziert jüngst wieder im Deutschen Ärzteblatt, dass es für Kliniken in kirchlicher Trägerschaft im Wettbewerb um die besten Ärzte schwierig werde. Die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission kann das so nicht stehen lassen.

Beim Vergleich der Gehälter der AVR Caritas mit dem Tarif des Marburger Bundes (MB) greift ein reiner Tabellenvergleich zu kurz. Denn im Bereich der AVR Caritas werden im Gegensatz zum MB-Tarif pro Kind eine Kinderzulage und weiterhin Urlaubs- und Weihnachtsgeld gezahlt. Die Weihnachtswendung wird zudem noch durch die durchschnittlichen so genannten variablen Vergütungsbestandteile erhöht. Hinzu kommen noch caritasspezifische Besonderheiten wie z. B. Freistellung für Exerzitien und eine betriebliche Altersversorgung ohne Eigenanteil des Arztes. Außerdem gilt die 39-Stunden-Woche.

Ein Assistenz-Arzt würde zum Berufseinstieg am 1. August 2010 bei Umrechnung auf die beim MB-Tarif geltende 40-Stunden-Woche eine monatliche Vergütung gemäß der nachstehenden Tabelle erhalten:

Beispiel	Marburger Bund (<u>nach</u> Tarifrunde)		AVR Caritas (<u>vor</u> Tarifrunde)		
Arzt, kein Kind	Entgelttabelle I, Stufe 1	3.735,91 €	Vergütungsgruppe 2, Stufe 1	3.412,95	3.477,54 €*
Arzt zwei Kinder	Entgelttabelle I, Stufe 1	3.735,91 €	Vergütungsgruppe 2, Stufe 1	3.608,84	3.673,43 €*
Arzt, drei Kinder	Entgelttabelle I, Stufe 1	3.735,91 €	Vergütungsgruppe 2, Stufe 1	3.706,78	3.771,37 €*

Quelle: Berechnung des Caritas-Instituts zum Arbeitsrecht GmbH (Tarifinstitut)

*Dieser Betrag berücksichtigt die Erhöhung der Weihnachtswendung, die sich durch die durchschnittlichen variablen Vergütungsbestandteile ergibt; im Beispiel unter der Annahme, dass durchschnittlich monatlich Bereitschaftsdienstvergütungen in Höhe von 1.000 Euro gezahlt werden.

Spätestens nach zwölf Jahren verdienen Ärzte in einer Klinik in kirchlicher Trägerschaft mehr als im MB-Tarif. Die dargestellten tariflichen Unterschiede relativieren die Festlegungen in den Vergütungstabellen der AVR Caritas und des MB-Tarifs wesentlich und machen eine konkrete Berechnung der Vergütung im Einzelfall unentbehrlich. Interessenten im ärztlichen Dienst sollten deshalb unbedingt die Möglichkeit einer individuellen Beratung der Personalabteilung an Kliniken in kirchlicher Trägerschaft nutzen anstatt auf falsche Prognosen des Marburger Bundes zu hören.

Herausgegeben von:

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg
Redaktion: Elke Gundel (verantwortlich)
Tel. 0761 / 200 - 781
Fax. 0761 / 200 - 790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

Kontakt:

Rolf Lodde
Sprecher der Dienstgeber in der
Arbeitsrechtlichen Kommission
Tel. 0172 / 210 29 67